

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

fleisch Num. 89. zu machen gelehret worden; leget das Fleisch darein / und lasset es ferner damit süden / bis es recht ist: Wer will / kan auch ein wenig geröstetes Brod darüber brennen.

126. Ein Kalb- oder Lammis-Fleisch in einer Negelein-Brüh.

Nehmet ein Stück Kalbfleisch / wässert / waschet / salzet / pfeffert und röstet es im Schmalz; nach diesen leget selbiges in einen stollichten Hafen / güsset Fleischbrüh / Wein-Essig / und ein wenig Wasser daran / würzet es mit Ingber / Pfeffer und Negalein / und lasset es dämpfen / bis es bald weich werden will: Als dann röstet ein Weizen-Mehl sein braun im Schmalz / brennet es an die Brüh und Fleisch / und lasset es ferner süden / bis es weich ist; das aufrichtet es zusammen in eine Schüssel / und streuet klein und würfflich geschnittene Citronen-Schellen darauf.

127. Ein Kalb- oder Lammis-Fleisch in einer Negalein-Brüh / auf andere Art.

Nehmt Kalb- oder Lammis-Fleisch waschet / überbrühet selbiges mit einem südenden Wasser; güsset in einen stollichten Hafen halb Wasser / halb Fleischbrüh daran / thut ein wenig geriebenen Kimpfeli-Käs oder Pfeffer-Kuchen darein / güsset etwas Essig hinz zu / salzet es und lasset es süden / bis es weich ist / brennet auch ein paar Löfflein voll Mehl darein / würzet es mit Pfeffer / Ingber / Meuscas und Negalein wohl stark / daß das Gewürz in etwas vorschlagt; lasset alles zusammen ferner süden / bis es ein diclichtes Brühlein gewinet / und richtet es dann an.*

128. Ein

* Man kan auch einen Nierenbraten in dieser Brüh zurichten / und zu leget kann alles fertig / erst besagten Nierenbraten in einen stollichten Hafen legen / das der Nieren über sich kommt; als dann den Topf mit einer flachen Türschen bedecken / glüend Kohlen darauf legen / und so dann den Braten abbräunen / allerdings wie bey den Zwiebel-Braten Num. 143. und 144. mit mehren wird gesaget werden.